

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 08.12.2021
Ausgabe 2021/36

Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2022 in Euro

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	224,60	202,14
zweitältestes Kind	134,76	112,30
drittältestes Kind	44,92	22,46
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	149,73	134,76
zweitältestes Kind	89,84	74,87
drittältestes Kind	29,95	14,97
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	112,30	101,07
zweitältestes Kind	67,38	56,15
drittältestes Kind	22,46	11,23
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	147,55	132,80
zweitältestes Kind	88,53	73,78
drittältestes Kind	29,51	14,76
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	98,37	88,53
zweitältestes Kind	59,02	49,19
drittältestes Kind	19,67	9,84
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	73,77	66,39
zweitältestes Kind	44,26	36,89
drittältestes Kind	14,75	7,38
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
5 Stunden	70,85	63,77
zweitältestes Kind	42,51	35,43
drittältestes Kind	14,17	7,09
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	85,00	76,50

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

zweitältestes Kind	51,00	42,50
drittältestes Kind	17,00	8,50
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN :

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkebeiträge im Vogtlandkreis:**
- | | |
|---|--------------------------|
| ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,
die gleichzeitig eine Einrichtung
besuchen | ▶ bei Alleinerziehenden |
| für das 2. Kind um 40 % | für das 1. Kind um 10 % |
| für das 3. Kind um 80 % | für das 2. Kind um 50 % |
| für das 4. Kind um 100 % | für das 3. Kind um 90 % |
| | für das 4. Kind um 100 % |

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.